



Allmendingen

Arni

Biglen

Freimettigen

Kiesen

Konolfingen

Münsingen

Rubigen

Wichtrach

Worb

Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden

**Allmendingen, Arni, Biglen, Freimettigen, Kiesen,
Konolfingen, Münsingen, Rubigen, Wichtrach und Worb**

**in Ergänzung zum Regionalen Ressourcenvertrag mit der
Kantonspolizei Bern**

I. Allgemeines

Art. 1 Grundsatz

¹ Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag regelt die Zusammenarbeit und Organisation der zehn Gemeinden im Zusammenhang mit dem Regionalen Ressourcenvertrag zwischen der Kantonspolizei Bern sowie den zehn Gemeinden für den Leistungseinkauf von 2.7 Personaleinheiten.

² Es wird zudem die Möglichkeit geschaffen, dass gemäss Polizeigesetz Aufgaben wie die Überwachung des ruhenden Verkehrs, das Betreiben einer stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage oder das Erheben von Bussen bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung an die Gemeinden übertragen werden können. Die Anschaffung und der Betrieb werden bei Bedarf mit einem Anhang geregelt.

Art. 2 Zielsetzung

¹ Mit dem regionalen Ressourcenvertrag und den entsprechenden polizeilichen Mitteln wird die sicherheitspolizeiliche Situation in den beteiligten Gemeinden verbessert. Mit dem direkten Einsatz der Polizei kann wirkungsvoll und mit der notwendigen Konsequenz eingegriffen werden.

II. Leistungen

Art. 3 Leistungsumfang

¹ Die Leistungserbringung in den einzelnen Gemeinden richtet sich nach dem Verteilschlüssel im Anhang.

² Im Besonderen ist im Sinne eines Richtwertes der Verteilschlüssel zu berücksichtigen (Aufteilung pro Gemeinde). Die Kantonspolizei erfasst ihre erbrachten Leistungen auf den Ressourcenvertrag. Einzig Ereignisse werden nach Gemeinden erfasst.

III. Finanzielles

Art. 4 Kostenverrechnung Ressourcenvertrag

¹ Die Kantonspolizei Bern verrechnet die Kosten für den gesamten Ressourcenvertrag halbjährlich an die Gemeinde Worb. Die Gemeinde Worb führt in ihrer Buchhaltung ein Teilprodukt "Regionaler Ressourcenvertrag". Dies ermöglicht eine detaillierte Buchhaltungsführung auf Basis einer Vollkostenrechnung für sämtliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Regionalen Ressourcenvertrag sowie dem Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden.

² Die Gemeinde Worb stellt halbjährlich die Kosten für die Gemeindeanteile des Ressourcenvertrages gemäss Einwohnerzahl (Stand 1. Januar des jeweiligen Jahres gemäss FILAG) in Rechnung.

³ Die Vertragsgemeinden melden jeweils bis Ende Januar die Einwohnerzahlen per 1. Januar gemäss FILAG des laufenden Jahres der Polizeiabteilung der Gemeinde Worb.

Art. 5 Übrige Kostenverrechnungen

Die Aufteilung von übrigen Aufwendungen und Erträgen wird in den jeweiligen Anhängen geregelt.

IV. Ansprechpersonen und Ausschüsse

Art. 6 Koordinationsausschuss (Strategische Führung)

Für die Überwachung der Vertragswerke und deren Ziele wird ein Koordinationsausschuss gewählt. Darin nimmt je eine Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel Ressortvorsteher Gemeinderat) Einsitz. Der Ausschuss konstituiert sich selbst. Die Entschädigung für die Einsitznahme und die Sitzungen im Ausschuss erfolgt nach den jeweiligen Gemeindebestimmungen der Gemeindevertretung und wird von der jeweiligen Gemeinde bezahlt.

Art. 7 Operationsausschuss (Operative Führung)

Für konkrete und einzelfallabhängige Fragen der Umsetzung des Ressourcenvertrages bilden der Bezirkschef sowie die von den Gemeinden bezeichneten Vertreter einen Operationsausschuss. Der Ausschuss konstituiert sich selbst. Die Entschädigung für die Einsitznahme und die Sitzungen im Ausschuss erfolgt nach den jeweiligen Gemeindebestimmungen der Gemeindevertretung und wird von der jeweiligen Gemeinde bezahlt.

Art. 8 Ansprechpersonen

¹ Die Gemeinden Worb und Münsingen treten als primäre Ansprechpartnerinnen auf und vertreten gegenüber dem Kanton die Interessen der restlichen Gemeinden und des vorliegenden Zusammenarbeitsvertrages.

² Die Leiterin der Polizeiabteilung der Gemeinde Worb und der Gemeindeschreiber der Gemeinde Münsingen werden als Ansprechpersonen bestimmt. Sie bringen die Anliegen oder Bedürfnisse in die jeweiligen Ausschüsse ein. Bedürfnisse der Vertragsgemeinden werden ebenfalls laufend der jeweiligen Ansprechperson gemeldet.

³ Die Ansprechperson für strategische Fragen alterniert jährlich. Als Ansprechperson in ungeraden Jahren wird die Leiterin der Polizeiabteilung der Gemeinde Worb bestimmt. Als Ansprechperson in geraden Jahren wird der Gemeindeschreiber der Gemeinde Münsingen bestimmt.

⁴ Für die Gemeinden Worb, Allmendingen, Arni und Biglen ist die Leiterin der Polizeiabteilung der Gemeinde Worb im operativen Geschäft die zuständige Ansprechperson. Wöchentlich findet ein Kurzrapport zwischen der Kantonspolizei Posten Worb und der Leiterin der Polizeiabteilung der Gemeinde Worb statt. Im Rahmen dieses Rapportes werden ebenfalls die Bedürfnisse und Anliegen der erwähnten Vertragsgemeinden im Sinne der "Tagesgeschäftsbearbeitung" eingespiesen.

⁵ Für die Gemeinden Münsingen, Freimettigen, Kiesen, Konolfingen, Rubigen und Wichtrach ist der Gemeinbeschreiber der Gemeinde Münsingen im operativen Geschäft die zuständige Ansprechperson. Wöchentlich findet ein Kurzrapport zwischen der Kantonspolizei Posten Münsingen und dem Gemeinbeschreiber der Gemeinde Münsingen statt. Im Rahmen dieses Rapportes werden ebenfalls die Bedürfnisse und Anliegen der erwähnten Vertragsgemeinden im Sinne der "Tagesgeschäftsbearbeitung" eingespiesen.

Art. 9 Direkte Absprache

¹ Direkte Absprachen erfolgen zwischen der Leiterin der Polizeiabteilung Worb und dem Wachtchef des Polizeiposten Worb bzw. dem Gemeinbeschreiber Münsingen und dem Wachtchef des Polizeiposten Münsingen.

² Sämtlichen Vertragsgemeinden steht es bei Bedarf frei, besondere Bedürfnisse und Anliegen direkt mit der Kantonspolizei zu besprechen.

V. Schlussbestimmungen

Art. 10 Verhandlungspflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich bei Differenzen oder Kündigungsabsichten, frühzeitig mit den anderen Partnern das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Bei Bedarf ist das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland oder eine andere geeignete Stelle oder Persönlichkeit für die Leitung von Verhandlungen beizuziehen.

Art. 11 Vertragsdauer und Kündigung

¹ Der Ressourcenvertrag mit der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern wird gemäss Art. 18 des Ressourcenvertrages unbefristet abgeschlossen. Er kann gemäss Art. 26 Abs. 2 des kantonalen Polizeigesetzes (PoIG) unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils per 30. April oder 30. September gekündigt werden.

² Die Kündigungsfrist für den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag beträgt für alle Vertragsparteien 30 Monate jeweils auf den 30. April oder 30. September. Eine Kündigung ist erstmals auf den 30. April 2025 möglich. Die Kündigung muss schriftlich an alle Vertragspartner erfolgen.

³ Die Kündigung durch eine angeschlossene Gemeinde hat zur Folge, dass die übrigen angeschlossenen Gemeinden innert einer Frist von drei Monaten eine Stellungnahme abgeben müssen, ob der Ressourcenvertrag unverändert weiterlaufen, gekündigt werden oder für eine weitere Zusammenarbeit neu ausgehandelt werden soll.

⁴ Der Koordinationsausschuss entscheidet nach Anhörung der Kantonspolizei Bern innert einer Frist von fünf Monaten seit der Kündigung einer Vertragspartei über das weitere Vorgehen und über eine allfällige Kündigung des Ressourcenvertrages.

Art. 12 Zusätzliche Gemeinden / Gebietserweiterung

¹ Haben weitere Gemeinden Interesse an einer Teilnahme am regionalen Ressourcenvertrag ist zu prüfen, ob die erforderlichen und gewünschten Leistungen der Vertragsgemeinden auch unter den neuen Voraussetzungen erfüllt werden können.

² Solange für die einzelnen Gemeinden eine Gebietserweiterung eine Kostenreduktion für den Gemeindeanteil zur Folge hat, kann eine solche unter der Voraussetzung der Zustimmung aller Vertragsgemeinden und

der Kantonspolizei Bern im Rahmen einer Zusammenarbeitsvertragsergänzung erfolgen. Bei einer Gebietserweiterung müssen die Ziele der Zusammenarbeit für alle Gemeinden weiterhin erreicht werden können.

Art. 13 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Organe der beteiligten Gemeinden auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Entwurf

Allmendingen,

Namens des Gemeinderates

Alfred Jost
Gemeindepräsident

Marlis Spycher
Gemeindeschreiberin

Biglen,

Namens des Gemeinderates

Guido Heiniger
Gemeindepräsident

Marlene Schwarz
Gemeindeschreiberin

Kiesen,

Namens des Gemeinderates

Ernst Waber
Gemeindepräsident

Heinz Aebersold
Gemeindeschreiber

Münsingen,

Namens des Gemeinderates

Beat Moser
Gemeindepräsident

Thomas Krebs
Gemeindeschreiber

Arni,

Namens des Gemeinderates

Simon Liechti
Gemeindepräsident

Stephanie Harvey
Gemeindeschreiberin

Freimettigen,

Namens des Gemeinderates

Niklaus Moser
Gemeindepräsident

Irene Locher
Gemeindeschreiberin

Konolfingen,

Namens des Gemeinderates

Heinz Suter
Gemeindepräsident

Alexandra Grossenbacher
Gemeindeschreiberin

Rubigen,

Namens des Gemeinderates

Daniel Ott Fröhlicher
Gemeindepräsident

Roland Schüpbach
Gemeindeschreiber

Wichtrach,

Namens des Gemeinderates

Bruno Riem
Gemeindepräsident

Andreas Stucki
Gemeindeschreiber

Worb,

Namens des Gemeinderates

Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Entwurf

Anhang 1

Verteilschlüssel

Gemeinde	Einwohner	Bestehende Security Kosten	Bestehende pauschalisierte Kosten	Stunden Kapo	Zusätzliche Kosten Ressourcenvertrag
Münsingen	13'033	72'000.00	65'000.00	1'296.7	25'080.00
Worb	11'252	68'000.00	55'720.00	1'244.9	22'960.00
Konolfingen	5'425	6'000.00	21'120.00	256.7	10'700.00
Rubigen	2'910	0.00	6'800.00	64.4	5'860.00
Biglen	1'855	4'700.00	1'800.00	61.5	3'640.00
Arni	941	0.00	600.00	5.7	1'860.00
Wichtrach	4'353	0.00	17'300.00	163.7	8'780.00
Allmendingen b. Bern	569	0.00	353.00	3.3	1'160.00
Freimettigen	460	0.00	300.00	2.8	920.00
Kiesen	1'007	0.00	1'200.00	11.4	2'020.00
Total	41'805	150'700.00	170'193.00	3'881.0	82'980.00